

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**6-4449/21-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**26.04.2021**

**Einreicher:** Jens Wylegalla, Fraktion BVB/Freie Wähler

**Betr.:** Kreisumlage und Ausgestaltung des Kreisentwicklungsbudgets

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der beginnenden Haushaltsberatungen und den derzeitigen Beratungen

1. zur Klage gegen die Kreisumlage/Vergleich mit der Stadt Zossen,
2. zur Höhe der Kreisumlage/des Kreisumlagehebesatzes sowie
3. zur Einführung und Ausgestaltung eines Kreisentwicklungsbudgets

bitte ich die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen.

**1. Kreisumlage/Vergleich mit der Stadt Zossen/weitere Klagen:**

- 1.1 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem zurzeit verhandelten Klageverfahren zur Kreisumlage 2015 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.2 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2015 Rückstellungen gebildet?
- 1.3 Der Vergleich mit der Stadt Zossen beinhaltete auch die Klage gegen die Kreisumlage 2016. Durch die Ablehnung des Vergleiches ist die Kreisumlage 2016 nicht mehr Verhandlungsgegenstand. Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2016 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.4 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2016 Rückstellungen gebildet?
- 1.5 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2017 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.6 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2017 Rückstellungen gebildet?
- 1.7 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2018 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.8 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2018 Rückstellungen gebildet?

- 1.9 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2019 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.10 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2019 Rückstellungen gebildet?
- 1.11 Welche weiteren Klagen anderer kreisangehöriger Kommunen gegen die Kreisumlage gibt es? Wie hoch ist bei den Verfahren der jeweilige Streitwert? In welcher Höhe wurden hierfür Rückstellungen gebildet?

## **2. Höhe der Kreisumlage/des Kreisumlagehebesatzes:**

- 2.1 Als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage dienen die Umlagegrundlagen/Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Kommunen. Wie hoch waren die Umlagegrundlagen der Kommunen in den Jahren 2013 bis 2020? Eine tabellarische Darstellung ist hier ausreichend.
- 2.2 Wie hoch war die durch die einzelnen Kommunen zu zahlende Kreisumlage in den Jahren 2013 bis 2020? Eine tabellarische Darstellung ist hier ausreichend.

## **3. Einführung und Ausgestaltung eines Kreisentwicklungsbudget:**

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf

- 3.1 die mögliche Höhe des Kreisentwicklungsbudgets,
- 3.2 die Ausgestaltung der Richtlinie des Kreisentwicklungsbudgets und
- 3.3 die Positionierung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreisentwicklungsbudget?

Luckenwalde, 8. März 2021

Jens Wylegalla  
(Fraktionsvorsitzender)